NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

Landesgeschäftsstelle

Tarik Güzel
Naturschutzrecht

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
guezel@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 27.04.2026

Ausschließlich per E-Mail bzgl.

Sachliche Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien für die Windenergienutzung
Ihr Schreiben vom: 25.02.2026
Unser Zeichen: VO-SN-2026-29497-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Landesverband Sachsen e. V. (NABU Sachsen) bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Der regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien plant die Fortschreibung des Regionalplanes bezüglich der Nutzung der Windenergie.

Einwände

WEA auf Waldflächen

Durch die Flächeninanspruchnahme von Wald für die Errichtung von Windenergieanlagen werden für jede Anlage ohne zugehörige Infrastruktur 0,5 ha Fläche gerodet und 0,04 ha vollständig versiegelt. Die herausgenommenen Flächen bilden Wärmeinseln und setzen innenliegende Waldflächen Wetterereignissen aus. Der temporäre und permanente Verlust der Funktionen des Waldes und des Bodens bedeuten eine Beeinträchtigung des Gesamtzusammenhangs Ökosystem Wald. Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt zum Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels. Wälder tragen in großem Maßstab zum Klimaschutz bei: als Kohlenstoffsenken, nachhaltige Rohstofflieferanten und Kühlung für die Umgebung. Sie filtern Staub und Schadstoffe aus der

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Luft und sind essentieller Teil des Wasserkreislaufs. Außerdem tragen sie zum Schutz vor Hochwasser bei, schützen den Boden und bieten einer großen Bandbreite von Arten Lebensraum. Wald sollte aus naturschutzfachlicher Perspektive daher nicht für den Ausbau der Windenergie herangezogen werden. Eine Inanspruchnahme von Waldflächen sollte eine der letzten Maßnahmen sein, die ergriffen werden.

Dort wo keine anderen Optionen gegeben sind, sollten bestimmte Vorgaben zum Schutz windenergiesensibler Arten getroffen werden. Der Abstand zwischen Wald-Oberkante und Rotor-Unterkante sollte mindestens 100 m betragen. Dort wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, können pauschale Abschaltzeiten dazu beitragen, gefährdete Arten zu schonen. Abschaltzeiten sollten außerdem während der Migrationszeiträume sensibler Arten festgesetzt werden.

Der Abstand zu Schutzgebieten sollte einen Puffer beinhalten, in welchen der Rotor nicht hineinragt. Im Entwurf des Regionalplanes ist ein Puffer von 75 m bei Rotor-Out-Regelung festgelegt. Effektiv besteht damit jedoch kein Puffer, sondern nur eine Rotor-In-Regelung um die Ecke. Eine Pufferzone sollte jedoch zum Schutz windenergiesensibler Arten einen Abstand zwischen Rotor und Habitat beinhalten. Entsprechend sollte die Pufferzone auf 175 m mit Rotor-Out-Regelung festgelegt werden. Die Pufferzone sollte auch im Hinblick auf Wald und Gehölze angewandt werden.

Wälder sind zunehmend mit extremen Wetterereignissen und langfristigen Trockenperioden konfrontiert. Die Auswirkungen sind bereits sichtbar und schlagen sich unter anderem in einer höheren Anfälligkeit für Waldbrände nieder. Es erhöht sich diese Anfälligkeit durch die Zerstörung mehrerer Hektar Waldfläche weiter. Darüber hinaus sind Löscharbeiten im Wald einerseits und an Windenergieanlagen meist schwierig bis unmöglich. Herabfallende, brennende Teile und Funken stellen eine Brandgefahr dar, die von Feuerwehren nicht eingedämmt werden können. In Kombination ergibt sich eine extrem gefährliche Mischung für Wälder und naheliegende Siedlungen.

Zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen im Wald existiert kaum Forschung. Vorhandene Studien, wie bspw. die Metastudie des WWF Österreich „Auswirkungen von Windkraftanlagen im Wald auf Säugetiere und Vögel“ vom Mai 2022 zeigt, dass neben direkter Sterblichkeit an der Anlage, auch Habitatverlust und -fragmentierung erhebliche Beeinträchtigungen darstellen können. Der Einfluss auf das Ökosystem ist kaum nachvollziehbar, entsprechend werden erst mit Eintritt der Konsequenzen die Folgen der Inanspruchnahme von Waldflächen für Windenergieanlagen sichtbar. Der großflächige Ausbau auf so geringer Wissensbasis ist nicht empfehlenswert.

Insofern die Regionalplanung mit dem vorliegenden Entwurf anstrebt einen großen Teil der Windenergieanlagen innerhalb von Wäldern zuzulassen, stellt sich die Frage, ob überhaupt eine ausreichende Menge adäquater Kompensationsmaßnahmen gegeben sein wird, um die konkrete Planungen umsetzen zu können. Aufgrund der Bandbreite der Konflikte bei der Errichtung der Anlagen im Wald wird die eigentliche Problematik auf die unteren Planungsebenen verschoben, obwohl diese nicht die Möglichkeiten haben, derartige Flächen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund ihrer Lage im Wald werden die folgenden VRG aus naturschutzfachlicher Perspektive besonders kritisch bewertet:

VRG EW	Einwände
3	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
7	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
9	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
11	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
12	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Kumulation mit nahem Windpark führt zu Steigerung der Beeinträchtigungswirkung
13	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Kumulation mit nahem Windpark führt zu Steigerung der Beeinträchtigungswirkung
17	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
23	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
24	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
25	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
27	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
29	Fast vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Kumulation mit nahem Windpark führt zu Steigerung der Beeinträchtigungswirkung
33	Fast vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
34	Das gesamte Waldgebiet zwischen Spreetal (LK Bautzen) mit dem EW 13, Schleife (LK Görlitz) und Spremberg (LK Spree-Neiße, Land Brandenburg) wird Kumulationsgebiet für großflächige Solarparks. Dadurch besteht die Gefahr der Entwertung eines großen Waldgebietes für von Windkraft betroffene Vogelarten oder auch Fledermäuse
35	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
36	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
37	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung

Biotopverbund

Der Entwurf schwächt das Biotopverbundsystems und widerspricht daher G 4.1.1.1 des Landesentwicklungsplanes 2013, nach welchem die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum erhalten und vor Zerschneidung bewahrt werden sollen. In angrenzenden Bereichen sollen nicht mehr benötigte, zerschneidend wirkende Elemente zurückgebaut werden.

Der Regionalplan weist in der Festlegungskarte „Großräumig übergreifender Biotopverbund und regionale Grünzüge" unter anderem regional bedeutsame Vogelzugkorridore aus. Deren Grenzen bilden jedoch nicht die exakten Trassen der realen Fluglinien während des Zuggeschehens ab (Breitfrontzug). Bisherige Untersuchungen weisen auf einen geringen Zusammenhang zwischen dem Breitfrontzug und dem Auftreten von Kollisionsopfern hin (vgl.: LfU Bayern; Untersuchungen zum Einfluss von Windkraftanlagen auf den Vogelzug in Bayern). Entsprechend stellen Flächen im Einzugsbereich der festgelegten Korridore zwar eine geringe Gefahr für ziehende Vogelarten dar, sind jedoch eine weitere Beeinträchtigung. In Kombination mit anderen Beeinträchtigungen können sie zum Erreichen der Erheblichkeitsschwelle beitragen. Der Erhalt der Vogelzugkorridore entspricht Z 5.3.5 des Regionalplanes. Dies betrifft folgende Gebiete:

VRG EW	Einwände
13	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore
14	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore
15	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore
32	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore
38	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore
39	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore

Der Biotopverbund besteht einerseits aus geschützten, bedeutenden Lebensräumen und andererseits deren funktionaler Verbindung, da er ansonsten keine Verbundfunktion erfüllt. Flächen zwischen Kernzonen des Biotopverbundes sind im Sinne des Ziels der Verbundplanung besonders schützenswert.

„Ökologisch funktionsfähige und für den Biotopverbund geeignete Freiraumbereiche werden auf Grund wachsender Nutzungsansprüche verschiedenster Art ständig vermindert, so dass sich der Verlust von Lebensräumen im Rückgang der Arten widerspiegelt. In der Region besitzen einige europaweit vom Aussterben bedrohte Arten letzte Rückzugsräume und bilden wesentliche Anteile von Populationen in Sachsen. Um diesen Arten weiterhin Überlebensmöglichkeiten zu gewährleisten, werden wertvolle Bereiche für den Arten- und Biotopschutz raumordnerisch gesichert. ***Die***

Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz können als Ausgangspunkt und Initialbereiche für die Wiederausbreitung von Arten gelten und bilden somit Grundstrukturen (Kernflächen) für den räumlichen Verbund. *" (Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien; Textteil; S. 93)*

Die Ausweisung von Vorranggebieten in zentralen Achsen des Biotopverbundes sollte daher vermieden werden. Betroffen ist insbesondere das Gebiet:

VRG EW	Einwände
23	Zerschneidet das Ökosystem zwischen NSG „Teichgebiet Biehla-Weißig" und VRG Arten- und Biotopschutz östl. Bernsdorf

Insofern derartige Gebiete trotzdem ausgewiesen werden, sollte darauf geachtet werden, dass Leitlinien aus Strukturelementen in der Landschaft nicht dazu beitragen, dass Vögel oder Fledermäuse in Richtung der Gebiete gelenkt werden. Im extremsten Fall, geht damit die Herstellung von Unattraktivität der Räume um die Anlage/das Gebiet einher. Im Wald besteht hierfür keine Möglichkeit.

Ausschlussgebiete innerhalb von Vorranggebieten

Innerhalb einiger der geplanten Vorranggebiete sind kleinere Flächen ausgenommen oder es werden durchgängige Lücken zwischen einer oder mehreren Teilflächen gelassen. Diese unbebauten und für Tiere meist attraktiven Flächen werden voraussichtlich mit Windenergieanlagen umstellt und entwickeln dadurch eine Fallenwirkung. Sie bieten Lebensraum für Tiere, stellen jedoch von für windenergiesensible Arten eine Gefahr dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn die ausgenommenen Teilflächen besondere Habitateigenschaften, wie Wald oder Sumpfwald, haben. In solchen Fällen sollte die Regionalplanung eines, statt mehrerer Gebiete festlegen oder die Fläche ab der ausgelassenen Fläche begrenzen, um zur Vermeidung der Attraktivität der ausgelassenen Flächen beizutragen. Betroffene Gebiete sind:

VRG EW	Einwände
6	Fallenwirkung durch Korridor zwischen VRG
8	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG
9	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG
11	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten
12	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten
13	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten
14	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG
15	zentrales Ausschlussgebiet innerhalb VRG ist Pull-Faktor für sensible Arten

17	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG
24	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten
27	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG
32	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrales Ausschlussgebiet innerhalb VRG ist Pull-Faktor für sensible Arten
34	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten
35	Fallenwirkung durch Korridor zwischen VRG
36	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrales Ausschlussgebiet innerhalb VRG ist Pull-Faktor für sensible Arten
39	Fallenwirkung durch Korridor zwischen VRG

Nähe zu Schutzgebieten

In mehreren Fällen liegen geplante Vorranggebiete zwischen den Grenzen von Natura2000-Gebieten. Diese Stellen können erhebliche Beeinträchtigungen mit sich bringen, da zwischen den Grenzen ein Austausch stattfindet.

Grundsätzlich ist es dabei nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

FFH-Schutzgebiete sind schützenswerte Lebensräume mit einem einheitlichen Schutzstatus innerhalb der Europäischen Union. Sie sind Bestandteil des NATURA-2000-Netzes. Projekte in FFH-Schutzgebieten unterliegen einer gesonderten Prüfung auf deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nach § 34 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 FFH-RL. Projekte sind unzulässig, wenn das Gebiet in seinen Erhaltungszielen oder Schutzzweck erheblich beeinträchtigt wird – auch wenn das Gebiet nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung steht.

Die Erhaltungsziele resultieren aus dem Vorkommen der in der FFH-RL in Anhang I und II aufgeführten Lebensräume und Arten (EU 2000). Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen ein Gebiet des Netzes Natura 2000 erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Insofern ist für Pläne und Projekte zunächst in einer FFH-Vorprüfung i.d.R. auf

Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura- 2000-Gebietes kommen kann.

Von diesen Flächen wird abgeraten, da sie eine Beeinträchtigung für das Schutzgebiet darstellen können:

VRG EW	Einwände
10	umgeben vom FFH-Gebiet „Ruhländer Schwarzwasser“
15	liegt zwischen beiden Teilen des FFH-Gebiets „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“
27	umgeben vom FFH-Gebiet „Doras Ruh“
35	grenzt an den Nordrand des Maßnahmengebietes für das Artenschutzprogramm Birkhuhn des Freistaates Sachsen

Dichtezentren

Im Vergleich der Verteilung der Vorranggebietsflächen mit den Dichtezentren des Abschlussberichts zu den artenschutzfachlichen Grundlagen für die Regionalplanung in Sachsen fällt auf, dass Räume in der südlichen Lausitz, insbesondere der Bereich westlich von Bautzen, fast vollständig ausgespart wurde, obwohl dort weder Vogel- noch Fledermaus-Dichtezentren verortet sind. Die Konzentration großer Flächenanteile auf ehemalige Tagebaugebiete in der Planung trägt dazu bei, dass den artenschutzfachlichen Grundlagen ein zu geringer Stellenwert bei der Flächensuche beigemessen wird. Die absehbare Entwicklung dieser Landschaften ist jedoch die Entwicklung von Gewässern und weiter gereiften Wäldern, also wertvollen Lebensräumen, welche dann direkt neben den Windparks existieren werden. Die Konflikte im Artenschutz sind auf diesen Flächen werden sich auf diesen Flächen verschärfen und die Regional- und Kommunalplanung langfristig beschäftigen.

Beim gesamten Nordteil der Landkreise Görlitz und Bautzen (entspricht grob dem Naturraum Oberlausitzer Heideland) handelt es sich um ein Dichtezentrum der besonders von Windenergieanlagen betroffenen Arten Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus. Das heißt, diese Arten sind hier an allen Standorten stark kollisionsgefährdet. Selbst sehr große, unstrukturierte Offenlandflächen (bspw. Bergbaufolgeflächen) sind von Wochenstubenquartieren von mehreren der genannten Arten umgeben.

Auch das Dichtezentrum der Mopsfledermaus ist nicht berücksichtigt. Dieses umfasst in noch stärkerer Intensität den gesamten Süden der Oberlausitz, wobei zu beachten ist, dass die Berechnung hier aufgrund von großen Erfassungsdefiziten lückenhaft ist.

Die Planung ignoriert manche Dichtezentren, in denen sich eine größere Bandbreite artenschutzrechtlicher Konflikte ergeben wird. Zielführend wäre die Ausweisung von Vorranggebieten außerhalb der Dichtezentren, insbesondere in den südlichen Teilen der beiden Landkreise. Besonders kritisch aufgrund ihrer Lagen innerhalb von Dichtezentren sind folgende Plangebiete:

VRG EW	Einwände
2	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B
4	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B
7	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, umfangreiches Artenspektrum, Wald angrenzend an Teichgruppe (Konzentration von Jagdaktivität) fast vollständige Inanspruchnahme des Flugkorridors NW – SO innerhalb der umgebenden Offenlandflächen
9	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, Waldfläche innerhalb eines großflächigen unzerschnittenen Waldgebietes (Laußnitzer Heide und angrenzende Königsbrücker Heide) mit Konzentration von Quartier- und Jagdgebieten eines umfangreichen Artenspektrums
10	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A
11	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen Quartier-Dichtezentrum (Gebäude, Laubusch, u.a. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) und Neuwieser See
12	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen zwei nahegelegenen Gewässern mit Konzentration von Jagdaktivität, umfangreiches Artenspektrum
13	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, zusammen mit EW 34 großflächiges Waldgebiet mit hohem Quartierpotenzial, enge Verzahnung mit Ausschlussgebieten, enthält Gebiete zur Einzelfallprüfung, Ausschlussgebiete werden bei der geplanten starken Flächeninanspruchnahme mit entwertet
17	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, strukturreicher altholzreicher Bestand mit hohem Quartierpotenzial, viele Kleinstgewässer umfangreiches Artenspektrum, Reproduktionsnachweis Abendsegler, Richtung Westen nächstgelegenes Waldgebiet des kopfstärksten (und fast ganzjährig besetzten) Abendseglerquartiers in der Oberlausitz (> 400 Individuen) direkt angrenzend und im Vorranggebiet verlaufend: FFH-Gebiet „Täler um Weißenberg“ wird durch Rodung von umgebenden Waldflächen entwertet und verliert Funktion als bedeutender Flugkorridor innerhalb Offenlandschaft
19	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B
23	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, Waldgebiet in Gewässernähe (FFH-Gebiet „Teichgebiet Biehla-Weißig“, sehr hohe Artenzahl), Teil eines großflächigen, weitgehend unzerschnittenen Waldgebietes umgeben von Quartiergebieten im Siedlungsraum (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) mit den Quartierzentren Bernsdorf und Zeißholz, Lage zwischen Bernsdorf (Quartiergebiet) und Jagdgebiet (Teichgebiet Biehla-Weißig) mit hoher Aktivitätskonzentration
24	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Teil eines großflächigen, weitgehend unzerschnittenen Waldgebietes, nahe Quartiergebiete im Siedlungsraum (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) mit den Quartierzentren Bernsdorf und Wiednitz)
27	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, umfangreiches Artenspektrum, Waldgebiet stellt Verbindung her zwischen den umgebenden Teilen des FFH-Gebietes „Doras Ruh“ sowie südlich angrenzendem Quartiergebiet (Gebäude,

	Baumhöhlen) von Wochenstubenkolonien Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Abendsegler; Nachweise Mopsfledermaus
29	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen drei nahegelegenen Gewässern mit Konzentration von Jagdaktivität, umfangreiches Artenspektrum
30	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, Im Süden des EW 30 findet landwirtschaftliche Nutzung statt, meist als extensiv genutztes Ackerland auf Kippen-Standorten des Braunkohletagebaus Reichwalde, welche im Braunkohleplan als Vorranggebiete für Landwirtschaft mit Naturschutzfunktion ausgewiesen wurden. In diesem Bereich wurde in den vergangenen Jahren eine große Anzahl an jagenden Greifvögeln beobachtet, darunter Rotmilan, Mäusebussarde und der Seeadler. Es sind entsprechend viele Individuen betroffener Vogelarten direkt dem Risiko des Schadens ausgesetzt
31	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A
32	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A
34	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, zusammen mit EW 13 großflächiges Waldgebiet mit hohem Quartierpotenzial, enge Verzahnung mit Ausschlussgebieten, enthält Gebiete zur Einzelfallprüfung, Ausschlussgebiete werden bei der geplanten starken Inanspruchnahme mit entwertet
35	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A
36	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, zusammen mit EW 29 Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen drei nahegelegenen Gewässern mit Konzentration von Jagdaktivität, umfangreiches Artenspektrum
37	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen nahegelegenem Quartiergebiet (Gebäude, Knappenrode, u.a. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus), 2 Gewässern (Mortkasee und Graureihersee) und einem Feuchtgebiet (Spannteich) – hohe Aktivität von umfangreichem Artenspektrum
38	Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A

Kategorisierung

Die geplanten Vorranggebiete lassen sich aus naturschutzfachlicher Perspektive in Kategorien unterschiedlich starker Kritikwürdigkeit einordnen:

Kategorie 1 – Ablehnung

VRG EW	Einwände
3	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
7	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
13	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Kumulation mit nahem Windpark führt zu Steigerung der Beeinträchtigungswirkung, Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, zusammen mit EW 34 großflächiges Waldgebiet mit hohem Quartierpotenzial, enge Verzahnung mit Ausschlussgebieten, enthält Gebiete zur Einzelfallprüfung, Ausschlussgebiete werden bei der geplanten starken Flächeninanspruchnahme mit entwertet

14	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore
15	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore, zentrales Ausschlussgebiet innerhalb VRG ist Pull-Faktor für sensible Arten, liegt zwischen beiden Teilen des FFH-Gebiets „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“
17	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, strukturreicher altholzreicher Bestand mit hohem Quartierpotenzial, viele Kleinstgewässer umfangreiches Artenspektrum, Reproduktionsnachweis Abendsegler, Richtung Westen nächstgelegenes Waldgebiet des kopfstärksten (und fast ganzjährig besetzten) Abendseglerquartiers in der Oberlausitz (> 400 Individuen) direkt angrenzend und im Vorranggebiet verlaufend: FFH-Gebiet „Täler um Weißenberg“ wird durch Rodung von umgebenden Waldflächen entwertet und verliert Funktion als bedeutender Flugkorridor innerhalb Offenlandschaft
23	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidet das Ökosystem zwischen NSG „Teichgebiet Biehla-Weißig“ und VRG Arten- und Biotopschutz östl. Bernsdorf, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, Waldgebiet in Gewässernähe (FFH-Gebiet „Teichgebiet Biehla-Weißig“, sehr hohe Artenzahl), Teil eines großflächigen, weitgehend unzerschnittenen Waldgebietes umgeben von Quartiergebieten im Siedlungsraum (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) mit den Quartierzentren Bernsdorf und Zeißholz, Lage zwischen Bernsdorf (Quartiergebiet) und Jagdgebiet (Teichgebiet Biehla-Weißig) mit hoher Aktivitätskonzentration
25	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
32	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrales Ausschlussgebiet innerhalb VRG ist Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A
33	Fast vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung
35	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridor zwischen VRG, grenzt an den Nordrand des Maßnahmengebietes für das Artenschutzprogramm Birkhuhn des Freistaates Sachsen, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A
36	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrales Ausschlussgebiet innerhalb VRG ist Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, zusammen mit EW 29 Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen drei nahegelegenen Gewässern mit Konzentration von Jagdaktivität, umfangreiches Artenspektrum
37	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen nahegelegenem Quartiergebiet (Gebäude, Knappenrode, u.a. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus), 2 Gewässern (Mortkasee und Graureihersee) und einem Feuchtgebiet (Spannteich) – hohe Aktivität von umfangreichem Artenspektrum
38	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A
39	Beeinträchtigung des Biotopverbundsystems und der Zugvogelkorridore, Fallenwirkung durch Korridor zwischen VRG

Kategorie 2 – Anpassung der Gebietsabgrenzung

VRG EW	Einwände
6	Fallenwirkung durch Korridor zwischen VRG
8	Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG
9	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, Waldfläche innerhalb eines großflächigen unzerschnittenen Waldgebietes (Laußnitzer Heide und angrenzende Königsbrücker Heide) mit Konzentration von Quartier- und Jagdgebieten eines umfangreichen Artenspektrums
11	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie B, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen Quartier-Dichtezentrum (Gebäude, Laubusch, u.a. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) und Neuwieser See
12	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Kumulation mit nahem Windpark führt zu Steigerung der Beeinträchtigungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen zwei nahegelegenen Gewässern mit Konzentration von Jagdaktivität, umfangreiches Artenspektrum
24	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Teil eines großflächigen, weitgehend unzerschnittenen Waldgebietes, nahe Quartiergebiete im Siedlungsraum (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus) mit den Quartierzentren Bernsdorf und Wiednitz)
27	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, umgeben vom FFH-Gebiet „Doras Ruh“, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, umfangreiches Artenspektrum, Waldgebiet stellt Verbindung her zwischen den umgebenden Teilen des FFH-Gebietes „Doras Ruh“ sowie südlich angrenzendem Quartiergebiet (Gebäude, Baumhöhlen) von Wochenstubenkolonien Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Abendsegler; Nachweise Mopsfledermaus
29	Fast vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Kumulation mit nahem Windpark führt zu Steigerung der Beeinträchtigungswirkung, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen drei nahegelegenen Gewässern mit Konzentration von Jagdaktivität, umfangreiches Artenspektrum
34	Das gesamte Waldgebiet zwischen Spreetal (LK Bautzen) mit dem EW 13, Schleife (LK Görlitz) und Spremberg (LK Spree-Neiße, Land Brandenburg) wird Kumulationsgebiet für großflächige Solarparks. Dadurch besteht die Gefahr der Entwertung eines großen Waldgebietes für von Windkraft betroffene Vogelarten oder auch Fledermäuse, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrale Ausschlussgebiete innerhalb VRG sind Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, zusammen mit EW 13 großflächiges Waldgebiet mit hohem Quartierpotenzial, enge Verzahnung mit Ausschlussgebieten, enthält Gebiete zur Einzelfallprüfung, Ausschlussgebiete werden bei der geplanten starken Inanspruchnahme mit entwertet

36	Vollständig im Wald, ökosystemare Beeinträchtigungen über das markierte Gebiet hinaus zu erwarten, Zerschneidungswirkung, Fallenwirkung durch Korridore zwischen VRG, zentrales Ausschlussgebiet innerhalb VRG ist Pull-Faktor für sensible Arten, Innerhalb Dichtezentrum Kategorie A, zusammen mit EW 29 Waldgebiet innerhalb Flugkorridor zwischen drei nahegelegenen Gewässern mit Konzentration von Jagdaktivität, umfangreiches Artenspektrum

Der NABU Sachsen bittet um Berücksichtigung der Einwände.

Um Zustellung der Abwägung wird gebeten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Vetter
Landesgeschäftsführer